zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 1 von 20

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ,

QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			, ,	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
8GUN9521365/1	Gunner 2195 PCD	ohne	66,5		910	2382	05/19
12665	5x112 ET 36 CB 66.5						
8GUN9521365/1	Gunner 2195 PCD	ohne	66,5		925	2360	05/19
12665	5x112 ET 36 CB 66.5						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 4G; 4G1; F2; F8

Zubehör : LS17D28R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ : GE

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: FY

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ : FY; F2 145 Nm für Typ : F8 erhoeht

160 Nm für Typ: GE

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 2 von 20

Verkaufsbezeichnung:	A6/S6 Avant, A6	allroad quattro,	A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	255/30R21	93Y	11A; 26P; 270; 5HA	A7 Sportback; S7
		140 -331	265/30R21	96Y	11A; 26B; 270	Sportback; Coupe; 4-
			275/30R21	98	11A; 26N; 27F	türig; Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 6AZ;
						71K; 721; 729; 73C;
						74A; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -331	255/30R21	93Y	nicht Kombi	A6; nicht A6 allroad
					Allradantrieb; 11A; 245;	quattro; S6; Kombi;
					248; 26B; 260; 271; 5HA	Stufenheck;
			265/30R21	96Y	11A; 245; 248; 26B;	Allradantrieb;
					260; 272	Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 6AZ;
						71K; 721; 73C; 74A;
						77E

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 -331	255/30R21	93Y	nicht Kombi Allradantrieb; 11A; 245; 248; 26B; 260; 271; 5HA	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Kombi; Stufenheck;
			265/30R21	96Y	11A; 245; 248; 26B; 260; 272	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 721; 73C; 74A; 77E
4G	e1*2007/46*0436*		255/30R21 265/30R21 275/30R21	96Y	11A; 26P; 270; 5HA 11A; 26B; 270 11A; 26N; 27F	A7 Sportback; S7 Sportback; Coupe; 4- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 77E

# Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	245/40R21	100	11A; 26P	A6 ALLROAD
						QUATTRO;
			255/40R21	102	11A; 248; 26N; 26P	Allradantrieb;
			265/35R21	101	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
					26N; 27H	12A; 51A; 6AZ; 71K;
						721; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 3 von 20

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

rFSI e	
--------	--

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -250	245/35R21 96	11A; 245; 248; 26P	A6; Kombilimousine;
			255/35R21 98	11A; 245; 248; 26P	Limousine;
			265/30R21 96	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
				27H	Frontantrieb;
			265/35R21 101	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H	12A; 51A; 6AZ; 71A;
			275/30R21 98	11A; 241; 244; 246;	721; 73C; 74A
				26B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 -250	255/35R21	98	11A; 26P; 5JA	erhöhtes
						Anzugsmoment
			265/35R21	101	11A; 26P	145 Nm;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						721; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: e-tron/-Sportback, e-tron S/-S Sportback, Q8/SQ8 e-tron/- Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e1*2007/46*1914*	158	265/40R21 105		e-tron; e-tron
			265/45R21 108		Sportback; Q8 e-tron;
			275/45R21 110		Q8 Sportback e-tron;
			285/40R21 109		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 73C; 74D; 75I;
					769

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	245/40R21 1	00	11A; 245; 248	Q5; SQ5; Q5 Sportback;
			255/40R21 1	102	11A; 245; 248; 26N	SQ5 Sportback;
			265/40R21 1	105	11A; 24J; 248; 26N	Allradantrieb;
			275/35R21 1	103	11A; 241; 244; 246; 26J	Frontantrieb; inkl.
						Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						721; 73C; 74D

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 4 von 20

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -260	245/40R21	100	11A; 245; 248	Q5; Q5 Sportback; SQ5
			255/40R21	102	11A; 245; 248; 26N	Sportback;
			265/40R21	105	11A; 24J; 248; 26N	Allradantrieb;
			275/35R21	103	11A; 241; 244; 246; 26.	Frontantrieb; inkl.
						Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						721; 73C; 74D

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : LS17D28R14

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2B

150 Nm für Typ: E2EQEW; E2EQSW; F2B; R2CGLC; 166

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	80 - 139	245/35R21	96	11A; 24C; 244; 247;	EQA-Klasse; Elektro;
					26B	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R21	100	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
					26B	73C; 74A
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	245/35R21	96	11A; 24C; 24D; 26B	GLA-KLASSE;
			245/40R21	100	11A; 24C; 24D; 26B	Allradantrieb;
						Frontantrieb; inkl.
						Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **EQE-Klasse** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
E2EQEW	e1*2018/858*00036*	109 -135	265/35R21	101	11A; 24J; 244; 247;	nicht AMG EQE 43
					5KK	4MATIC; Limousine;
			275/35R21	103	11A; 242; 244; 245;	Allradantrieb;
					247; 26N; 27I	Heckantrieb; Elektro;
			285/30R21	100	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
					26N; 27H; 27I; 5KA	12A; 51A; 6AZ; 71K;
						721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: EQS-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
E2EQSW	e1*2018/858*00035*	109 -135	255/40R21	102	5LA	Allradantrieb;
			265/40R21	105		Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 73C; 74A; 769; PDJ

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 5 von 20

Verkaufsbezeichnung: **EQS-Klasse** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E2EQSW	e1*2018/858*00035*	185	265/40R21 M-	-S 52J	AMG EQS 53 4MATIC+;
			275/40R21 M-	-S 11A; 24J; 248; 52J	Allradantrieb;
			285/35R21 M-	-S 11A; 24J; 248; 26P;	Elektro;
				52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 73C; 74A; 769;
					PDJ

Verkaufsbezeichnung: GLC-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; nicht Coupe; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: M-Klasse, GL-Klasse, GLE-Klasse, GLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
166	e1*2007/46*0598*	190 -430	265/40R21	105	52J	GL-Klasse; nicht GLE;
			265/40R21			nicht M-Klasse; GLS;
			105W			
			265/45R21	104	52J	Allradantrieb;
			265/45R21			10B; 11B; 11G; 11H;
			104W			
			275/40R21	107		12A; 51A; 573; 6AZ;
						71K; 721; 73C; 74A;
						75I; DEL
166	e1*2007/46*0598*	150 -300	265/40R21	105	11A; 242; 244; 245;	M-Klasse; nicht GLE
					247; 271	Coupé; GLE SUV; nicht
			275/35R21	103	11A; 24C; 244; 247; 27	GL-Klasse; nicht GLS;
						_Allradantrieb;
			275/40R21	107	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
					26P; 27I	12A; 51A; 573; 6AZ;
						71K; 721; 729; 73C;
						74A; DEL

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 6 von 20

es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 7 von 20

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 8 von 20

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 9 von 20

6AZ) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination (Reifenempfehlung des Fahrzeuherstellers ist zu beachten) entsprechen. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an einem Fahrzeug montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- DEL) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 390mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDJ) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Carbon-/Keramik- Bremsscheiben!

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 10 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1751\*.. Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 250	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 11 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1550\*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 12 von 20

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 13 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 14 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230		VA
26P	x = 180		VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 15 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 166

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0598\*..

Handelsbez.: M-Klasse, GL-Klasse, GLE-Klasse, GLS

Variante(n): Allradantrieb, GLE SUV, M-Klasse

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 235	y = 270	VA
26P	x = 185		VA
27B	x = 340	y = 235	HA
271	x = 290	y = 185	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 235	y = 270	4	VA
27H	x = 340	v = 235	6	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 16 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*..

Handelsbez.: B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300 y = 300		VA
26P	x = 250		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 17 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*..

Handelsbez.: B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 315		VA
26P	x = 265	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 315	y = 300	10	VA
26N	x = 315	y = 300	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 18 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES Fahrzeugtyp: E2EQSW

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00035\*..

Handelsbez.: EQS-Klasse

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 330	y = 335	VA
26P	x = 280	y = 285	VA
27B	x = 320	y = 370	HA
271	x = 270	y = 320	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 330	y = 335	30	VA
26N	x = 330	y = 335	8	VA
27F	x = 320	y = 370	20	HA
27H	x = 320	y = 370	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 19 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES Fahrzeugtyp: E2EQEW

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00036\*..

Handelsbez.: EQE-Klasse

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	y = 280 y = 295		HA
271	x = 230	,	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 260	20	VA
26N	x = 270	y = 260	8	VA
27F	x = 280	y = 295	30	HA
27H	x = 280	y = 295	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: GUNNER 2195Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 09.03.2023



Seite: 20 von 20

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1685\*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA